

Für Studieninteressierte und Studierende



Zahlen & Fakten

- Jeder 14. Studierende studiert in Teilzeit.
- Rund 14 Prozent aller Studiengänge gibt es als Teilzeitangebot.
- Die Chance auf einen Teilzeitstudiengang ist an einer Uni größer als an einer Fachhochschule.
- Für den Master gibt es mehr Teilzeitstudienangebote als für den Bachelor.
- Teilzeitstudierende verbringen im Schnitt 9 Stunden pro Woche in Lehrveranstaltungen, Vollzeitstudierende 18 Stunden.

Stand 2019

Fragen & Antworten

Was unterscheidet ein Vollzeit- von einem Teilzeitstudium?

Bei einem Vollzeitstudium absolvieren Studierende eine bestimmte Anzahl von Kursen, Prüfungen und Klausuren pro Semester. Die Veranstaltungen finden in der Regel wochentags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr statt. In einem Vollzeitstudium bleibt so wenig Platz für andere Aktivitäten (Nebenjob, Ehrenamt etc.) neben der Uni. Beim Teilzeitstudium berücksichtigt die Hochschule, dass die Studierenden noch andere Verpflichtungen neben dem Studium haben. Manche arbeiten in einem festen Job, betreuen ihre Kinder oder pflegen Angehörige. Für sie ist die Anzahl an Kursen, Prüfungen und Klausuren pro Semester deutlich reduziert. Und die Angebote sind so gelegt, dass sie sich besser mit dem Familien- oder Berufsleben kombinieren lassen. Das können beispielsweise Block- und Wochenendseminare sein, Kurse nach Feierabend oder ein Fernstudiengang. Der jeweilige Studiengang kann je nach Hochschule ganz unterschiedlich gestaltet sein.

Ist man auch Teilzeitstudierender, wenn man einfach »langsamer« studiert oder weniger Kurse besucht?

Nein, ein »offizielles« Teilzeitstudium absolviert man nur, wenn man das bei der Hochschule entsprechend beantragt hat bzw. einen Teilzeitstudiengang belegt.

Was sind die Vorteile?

Ein Teilzeitstudium bietet die Möglichkeit, Studium und Familie oder Weiterbildung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Gleiches gilt für Studierende mit körperlichen Einschränkungen oder sonstigen Verpflichtungen (Ehrenamt, sportliche Karriere etc.). Der Vorteil bei einem Wechsel von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium ist, dass einem Teilzeitsemester auch offiziell bescheinigt werden können. Wendet man sich mit einem Teilzeit-Wunsch an die Hochschule, etwa weil man ein Kind bekommt oder durch eine Erkrankung gehandicapt ist, kann man zusammen mit der Hochschule einen Stundenplan ganz nach den individuellen Möglichkeiten erstellen.

Was sind die Nachteile?

Der große Nachteil ist, dass man als offizieller Teilzeitstudierender auch seinen BAföG-Anspruch verliert. Zudem bieten nicht alle Hochschulen auch für alle Studiengänge ein Teilzeitstudium an.

Wie viele Teilzeit-Studienangebote gibt es in Deutschland?

Jeder siebte Studiengang in Deutschland lässt sich auch in Teilzeit studieren. Je nach Bundesland und Hochschule gibt es aber große Unterschiede, was Anzahl und Studienangebote angeht. Bei den Masterstudiengängen gibt es mehr Angebote als im Bachelor.

In welchen Fächern kann man Teilzeit studieren?

Die meisten Teilzeitstudiengänge gibt es in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, den Gesundheitswissenschaften oder den Sprach- und Kulturwissenschaften. In den künstlerischen Studiengängen gibt es dagegen kaum Teilzeitmöglichkeiten. Gleiches gilt für Medizin.

Darf jeder ein Teilzeitstudium belegen?

An staatlichen Hochschulen muss man fast immer eine schriftliche Begründung vorlegen, warum man in Teilzeit studieren möchte. Je nach offizieller Teilzeit-Verordnung sind die Hochschulen da unterschiedlich streng, was die Kriterien angeht. Gründe können etwa die Betreuung eines Kindes, Pflege von Angehörigen, ein Job, Selbstständigkeit oder eine chronische Erkrankung sein. An einer privaten Hochschule, an der es oft auch mehr Teilzeit-Angebote gibt, darf man sich ohne Begründung einschreiben. Dafür zahlt man an den privaten Hochschulen zum Teil recht hohe Studiengebühren.

Wie schreibt man sich für ein Teilzeitstudium ein?

An einer staatlichen Hochschule muss man vor Semesterbeginn den entsprechenden Antrag stellen. Über die Fristen und benötigte Unterlagen können einem die Studienberater des Faches Auskunft geben. In der Regel gilt dies dann für ein Studienjahr und wird dann jeweils verlängert.

Fragen & Antworten

Wie lange dauert ein Teilzeitstudium?

Das hängt stark von der jeweiligen Studienform ab, bei einer halben Stundenzahl eines Vollzeitstudiums kann die Studiendauer natürlich auch doppelt so lange ausfallen.

Was kostet ein Teilzeitstudium?

Bei einem Studium an einer privaten Hochschule fallen Studiengebühren an, ebenfalls bei berufsbegleitenden Studiengängen an staatlichen Hochschulen.

Zahlt man als Teilzeitstudierender auch den halben Semesterbeitrag an einer Hochschule?

Nein, in der Regel müssen die üblichen Semesterbeiträge (etwa für das Semesterticket) auch im Teilzeitstudium voll gezahlt werden.

Bekommt man die gleichen Ermäßigungen z. B. Studentenrabatte, Semesterticket etc.?

Prinzipiell können eingeschriebene Teilzeitstudierende die gleichen Angebote nutzen, wie Vollzeitstudierende. Das reicht von der Uni-Kita, Studi-Rabatten bis zum Studentenwohnheim, oder der Nutzung der Bibliothek. Beim Semesterticket gibt es Ausnahmen einzelner Verkehrsverbände.

Hat man als Teilzeitstudierender Anspruch auf BAföG?

Nein, ein offizielles Teilzeitstudium ist unabhängig von der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung nicht BAföG-förderungsfähig.

Worauf hat ein Teilzeitstudium sonst noch Auswirkungen?

Das kann je nach Hochschulort und dem jeweiligen Studium eine ganze Menge sein. Änderungen kann es beim Beitrag der Krankenversicherung, oder dem Kindergeld geben. Betroffen kann auch die Wohnberechtigung im Studentenwohnheim sein, die Aufenthaltserlaubnis oder der Studienkredit. Wichtig ist, das rechtzeitig mit den betroffenen Stellen abzuklären.

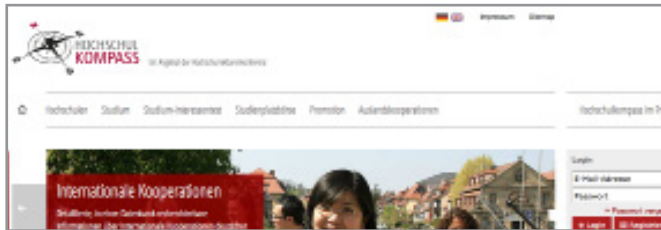
Muss man den Arbeitgeber über ein Teilzeitstudium informieren?

Es gibt keine Informationspflicht darüber, was man neben dem Beruf in seiner Freizeit macht. Wichtig ist nur, dass sich das Studium nicht negativ auf die berufliche Leistung auswirkt. Bei einer Weiterbildung die zum Job passt, lohnt sich das Gespräch mit dem Arbeitgeber in jedem Fall. Im besten Fall gibt es sogar unterstützende Maßnahmen, wie flexible Arbeitszeiten oder sogar finanzielle Unterstützung.

Ist ein Teilzeitstudienabschluss auf dem Arbeitsmarkt weniger wert?

Nein, denn mit einem erfolgreich absolvierten Teilzeitstudium hat man möglichen Arbeitgebern eine überdurchschnittliche Motivation, hohe Belastbarkeit und Durchhaltevermögen bereits bewiesen.

Links



www.hochschulkompass.de

Der Hochschulkompass ist ein kostenloses Portal der Hochschulrektorenkonferenz, auf dem fast alle Hochschulen in Deutschland tagesaktuell ihre Studiengänge eintragen. Eine gezielte Suche nach Teilzeitstudiengängen ist möglich und es gibt viele Infos und weiterführende Links direkt zu den einzelnen Studiengängen.



www.nebenbei-studieren.de

Für rund 50 Studiengänge werden die Teilzeit-Angebote an Hochschulen aufgelistet. Daneben gibt es umfangreiche Informationen zu zahlreichen Themen wie Teilzeitstudium und Krankenversicherung, Arbeitslosengeld oder der Anrechnung von Wartesemestern.



www.studieren-berufsbegleitend.de

Die Website mit Angeboten vor allem von privaten Hochschulen bietet viele Informationen zum berufsbegleitenden Studium, etwa zur Finanzierung oder gutem Zeitmanagement.



www.studieren-mit-kind.org

Neben zahlreichen allgemeinen Informationen zum Studium mit Kind finden sich auch Tipps zum Thema Teilzeitstudium. Herausgeber dieser Website sind ehemalige Studierende mit Kindern.




Websites der Hochschulen

Viele Hochschulen klären auf ihrer Homepage die wichtigsten Fragen zum Teilzeitstudium und den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen, Fristen usw. Im Zweifel »Name der Hochschule« und »Teilzeitstudium« googeln.








Tipps

Informieren

-  Überblick über Angebote im Netz verschaffen
-> Hochschulkompass
-  Details über einzelne Studiengänge und Zulassungsvoraussetzungen klären
-> Websites der Hochschulen
-  Studienberatung vor Ort nutzen

Checken

-  Welches Teilzeit-Angebot ist passend für meine Situation (Fernstudium, Wochenendseminare, weniger Seminare etc.)?
-  Welche Fristen für den Antrag bzw. Einschreibung des Teilzeitstudiums muss ich beachten?
-  Welche Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Nachweise etc.) brauche ich dafür?
-  Wen muss ich über Teilzeitstudium informieren (z.B. BAföG-Amt, Krankenkasse, Arbeitgeber etc.)?
-  Welche zusätzlichen Kosten kommen auf mich zu (z.B. Studiengebühren, Semestergebühren, Wegfall des BAföG, höhere Krankenkassenbeiträge)?



Herausgeber
 Dr. Jörg Dräger, Prof. Dr. Frank Ziegele

**CHE Centrum für
 Hochschulentwicklung gGmbH**
 Verler Straße 6
 33332 Gütersloh
 Telefon +49 5241 9761 0
 Telefax +49 5241 9761 40
 E-Mail info@che.de

Redaktion
 Jan Thiemann

Hinweis
 Bitte beachten Sie, dass die hier
 angegebenen Informationen keine
 Rechtsberatung darstellen und sie
 diese auch nicht ersetzen. Die hier
 aufgeführten Informationen werden
 nach Möglichkeit vollständig und
 aktuell gehalten – es wird allerdings
 keine Gewähr für die Richtigkeit,
 Vollständigkeit oder Aktualität über-
 nommen.
 Aus Gründen der einfacheren Lesbar-
 keit wird in dieser Publikation nur die
 männliche Form verwendet. Es sind
 jedoch stets Personen männlichen und
 weiblichen Geschlechts gleicherma-
 ßen gemeint.

Bisher erschienen



▶ **Studienkredite**



▶ **Uni oder FH?**



▶ **Studium ohne Abitur**



▶ **Auswahlverfahren
 Medizinstudium**